

Taskforces

Transformationswissen über Demokratien im Wandel – Transdisziplinäre Perspektiven

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen

Nächster Stichtag: 19.09.2023 (12:00 Uhr MEZ)



Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften (Federführung), Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Taskforces



Inter- und transdisziplinäre Forschungsgruppen mit Wissenschaftler:innen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft, internationale Beteiligung möglich



Taskforces bis zu 180.000 EUR



Bis zu einem Jahr

1 Zielsetzung

Demokratische Staatsformen geraten global unter Druck, die Legitimität gewählter Regierungen wird mancherorts angezweifelt und in einigen demokratisch regierten Ländern, wie z.B. Deutschland, ist eine wachsende Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie die demokratischen Institutionen derzeit funktionieren, zu beobachten. Wissenschaft und (zivil)gesellschaftliche Akteur:innen bringen sich gleichermaßen in Diskurse darüber ein, wie verschiedene aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel, die Covid-19 Pandemie, die fortschreitende Digitalisierung und die derzeitige Wirtschafts- und Energiekrise die Beziehung zwischen Staat und Bürger:innen derzeit und zukünftig verändern (werden).

Bisher werden diese unterschiedlichen Perspektiven auf Transformationsprozesse von Demokratien jedoch kaum miteinander in einen Austausch gebracht. Wissenschaftliche und (zivil)gesellschaftliche Diskurse finden bisher weitgehend getrennt von einander statt.

Mit diesem Förderangebot möchte die Stiftung Wissenschaft und (zivil)gesellschaftliche Akteure zusammenbringen, um neues Transformationswissen über Demokratien im Wandel zu entwickeln. Die Stiftung ermutigt Wissenschaftler:innen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft, ihre jeweiligen Perspektiven, Ideen und Erfahrungen zusammenzuführen und akute und drängende Herausforderungen zu Veränderungsprozessen von Demokratien gemeinsam zu bearbeiten. Dieses Programm bietet die Chance, neben der Forschung konkrete Empfehlungen z.B. für die Politik, relevante gesellschaftliche Akteure oder die Wirtschaft zu entwickeln und zu einer Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen.

2 Förderangebot

Mit einer Laufzeit von einem Jahr liegt der Fokus der Taskforces auf der schnellen Erarbeitung von Forschungsergebnissen zu einer akuten, klar abgrenzbaren Fragestellung, die konkrete Herausforderungen von Demokratie in Deutschland oder auf EU-Ebene adressiert. Die Stiftung bietet mit den Taskforces einen Experimentierraum, in dem Wissenschaftler:innen und Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft gemeinsam eine konkrete Forschungsfrage bearbeiten, Lösungsansätze entwickeln und sich für die Verbreitung dieser Handlungsempfehlungen an relevante Akteur:innen einsetzen.

2.1 Zielgruppe

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener Promotion aus den Geistes-, Kultur, und Gesellschaftswissenschaften sowie an Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft. Eine Kooperation mit Wissenschaftler:innen aus den Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften ist abhängig von den zu bearbeitenden Fragestellungen möglich. Angesprochen als Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft sind Mitarbeitende mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung z. B. von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen, Vertreter:innen aus Behörden und/oder Regierungsorganen, Medienvertreter:innen, Vertreter:innen aus dem Bereich Kunst und Kultur, die sich mit Demokratieprozessen beschäftigen.

Als unabhängige private Förderorganisation legt die Stiftung Wert auf die Förderung unabhängiger, ergebnisoffener Forschung. Daher fragt die Stiftung bei dieser Antragstellung explizit danach, wie Antragsteller:innen planen, mit den einzelnen Interessen und Agenden der unterschiedlichen Akteur:innen im Forschungsprozess umzugehen. Die Antragsteller:innen werden daher gebeten, die Projektkonstellation zu begründen und zu reflektieren, wie die Interessen

der einzelnen Partner:innen in dem Forschungsvorhaben berücksichtigt und fortlaufend reflektiert werden. Die Stiftung ermuntert alle Antragstellenden ebenfalls, den eigenen und gemeinsamen **Lernprozess** während der Kooperation stetig zu evaluieren und ggf. sinnvolle Anpassungen an den Forschungsprozess vorzunehmen.

2.2 Themen

Thematisch sind Vorhaben aus den folgenden Bereichen möglich:

1. Analyse von Bedingungen, unter denen sich Demokratien verändern
2. Analyse von Prozessen, durch die sich sozial-kulturelle Prozesse in Demokratien (neu) gestalten
3. Transformation der "Infrastruktur" von Demokratien (Methoden/Instrumente/Formate von Demokratie)

Für die Begutachtung entscheidend ist die Darstellung einer konkreten und akuten Herausforderung für demokratische Strukturen, die sich auf Deutschland oder auf die EU-Ebene konzentrieren. Vergleiche mit Fällen in anderen Ländern (weltweit) sind möglich, sofern sie der Bearbeitung der Forschungsfrage dienen und innerhalb der Laufzeit von einem Jahr durchführbar sind. Die Stiftung lädt dazu ein, auch solche Herausforderungen zu adressieren, die erst im Entstehen sind, für Veränderung von demokratischen Strukturen in naher Zukunft jedoch eine Rolle spielen werden.

2.3 Rahmenbedingungen

Projektdesign und Antragsvoraussetzung:

- Bis zu zwei Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen mit verschiedenen außerakademischen Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft;
- Federführung des Projekts (Hauptantragstellung) liegt bei Wissenschaftler:innen aus den Geistes-, Kultur- oder Gesellschaftswissenschaften;
- Integration von Wissenschaftler:innen aus den Natur-, Lebens-, Technik- oder Datenwissenschaften möglich;
- Internationale Beteiligung aus Wissenschaft und/oder (Zivil) Gesellschaft möglich, wenn für die Durchführung des Vorhabens sinnvoll;
- Integration von datenwissenschaftlichen Ansätzen oder Computational Social Science möglich, abhängig von Fragestellung

Die Stiftung ermuntert die Antragstellerteams explizit, in der Auswahl ihrer Themen und Methoden, wo notwendig, **wissenschaftliche Risiken** einzugehen und ‚**out-of-the-box**‘ zu denken. Im Vordergrund der Taskforces steht die Veröffentlichung von **konkreten Handlungsempfehlungen** in Form von policy papers oder ähnlichen Formaten. Wissenschaftliche Publikationen sind, falls sinnvoll und im Rahmen der Förderung umsetzbar, ebenfalls möglich.

Um den Dialog mit den relevanten Entscheidungsträger:innen zu fördern, lädt die Stiftung dazu ein, begleitende **kreative Formate** wie Podcasts, Science Slams, Theaterstücke o.ä. mitzudenken. Antragsteller:innen legen dem Antrag daher ein Konzept mit Ideen, wie Handlungsempfehlungen auf der Basis von Forschungsergebnissen unter relevanten Akteur:innen bekannt gemacht werden sollen, bei (**Wissenschaftskommunikation**).

Zum Einsatz kommt in den Taskforces ein Format, bei dem Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft bereits in die Entwicklung des Forschungskonzepts sowie bei der Erstellung und Verbreitung der Handlungsempfehlungen aktiv eingebunden sind.

Im Fall einer Bewilligung wird die Stiftung zu einem virtuellen Kick-off einladen und ein Forum zur Vorstellung der Ergebnisse organisieren.

Werden in dem Vorhaben **Daten** verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, sollten die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten im Antrag angegeben werden, insbesondere auch zu **ethischen Aspekten**. Bitte füllen Sie dazu entweder den Datenmanagementplan eines schon identifizierten Zielrepositoriums aus oder machen Angaben im Formular Basis Datenmanagementplan der Stiftung. Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Kosten und Laufzeit:

Ein bindender Kostenplan muss nicht eingereicht werden. Im Antragsportal ist eine voraussichtliche Kosteneinteilung erforderlich (Gesamtantragssumme und grobe Aufteilung auf die vorgegebenen Kategorien). **Wissenschaftler:innen** an gemeinnützigen Forschungseinrichtungen werden als Mitantragsstellende aufgeführt, sofern sie eigene Kosten beantragen. Für den Fall, dass die Kosten auf mehrere Wissenschaftler:innen aufgeteilt werden sollen, geben Sie dies bitte entsprechend im Antragsportal mit eigenen Kostenplänen an. **Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft** können ebenfalls eigene Mittel einplanen, jedoch werden diese Mittel im Kostenplan der Wissenschaftler:innen aufgeführt und werden von der jeweiligen Forschungsinstitution an die Partner:innen weitergeleitet. Die Rahmenbedingungen für die Weiterleitung legt die jeweilige Forschungsinstitution fest (z.B. Werkverträge, Beauftragung über Angebote, Unteraufträge etc.).

- Projektsumme max. 180.000 Euro (ohne Gemeinkosten);
- Laufzeit 1 Jahr;

Die Mittel können flexibel für alle anfallenden Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise:

- die Einbindung von Kooperationspartner(inne)n aus der Wissenschaft und (Zivil)Gesellschaft im In- und Ausland;
- kurze Forschungsaufenthalte an anderen Instituten, Einladung von Gastwissenschaftler(inne)n;
- Mittel für eine Vertretung für ein Freisemester
- Workshops oder Arbeitstreffen sowie sonstige Reisekosten
- Wissenschaftskommunikation
- Geräte (für Interviews, Feldforschung etc.)
- für Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, auch aus dem internationalen Bereich: zusätzlich zur max. Antragssumme 10 % Gemeinkosten.

2.4 Zeitplan



2.5 Verfahren

Bearbeitung ca. 5 Monate:

- Anträge auf Englisch
- Einreichung zum Stichtag über das Antragsportal;
- formale Prüfung durch die Geschäftsstelle;
- Begutachtung durch ein interdisziplinäres und internationales Begutachtungspanel;
- Entscheidung.

Die Stiftung wird im Vorfeld des Stichtags Webinare für Fragen zur Antragstellung anbieten. Die Termine werden über die Webseite des Förderangebots bekannt gegeben. Die Teilnahme an einem der angebotenen Termine ist für die Antragstellung verpflichtend. Für darüber hinausgehende nachfolgende Beratungstermine vereinbaren Sie bitte einen Telefontermin.

Begutachtungskriterien:

- Relevanz der Forschungsfrage für Demokratien im Wandel
- Passfähigkeit für das Format Taskforces;
- interdisziplinäre Zusammensetzung auf Seite der Wissenschaftler:innen;
- Ausgestaltung der Kooperation zwischen Wissenschaft und (Zivil)Gesellschaft;
- Schlüssigkeit von Projektdesign und Methodik;
- wissenschaftliche Qualifikation bzw. ausgewiesene Expertise als nicht-akademischer/r Akteur:in;
- Entwicklung von Transformationswissen durch Umsetzung der Forschung in konkrete Handlungsempfehlungen
- Überzeugender Reflektions- und Lernprozess im Projekt.

3 Checkliste zur Antragsstellung

Für die Antragsdarstellung und den wissenschaftlichen Werdegang (CV) stehen Vorlagen ('template') auf der Website zur Förderinitiative bereit. Für die übrigen Dokumente gibt es keine Gliederungsvorgaben. Die Antragstellung erfolgt auf Englisch über das Online-Antragsportal der VolkswagenStiftung. Bitte wählen Sie entsprechend Antrag im Antragsportal aus.

Checkliste Antrag (pdf-Upload)

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung – deutsch, englisch (ca. 200 Wörter);
- Antragsdarstellung mit Referenzen (Arial 11 pt, Gliederung gemäß Template);
- max. 90-sekündige Kurzdarstellung des Vorhabens per Video, in dem die Antragstellenden v.a. auf die Teamkonstellation und den gemeinsamen Reflektions- und Lernprozess eingehen;
- tabellarisch-narrativer beruflicher Werdegang von allen Antragstellenden (eigenes Template für Akteur:innen aus (Zivil)Gesellschaft (max. 4 Seiten, Gliederung wie Template);
- kurze Kostenbegründung zu allen Positionen im Kostenplanformular des Antragsportals (bei Stellen mit Fachgebiet, Aufgaben, Qualifikation (mit/ohne Promotion), gilt auch für Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft);
- sofern Forschungsdaten generiert werden: Datenmanagementplan.

3.1 Erläuterungen zum Antragsportal

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld einer Antragstellung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Dokument "Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps". Eine frühzeitige persönliche Registrierung aller Antragstellenden im Portal ist wichtig. Ohne Benutzerkonto können weder Mit Antragstellende zum Antrag eingeladen noch der Antrag eingereicht werden.

Anträge, die grundsätzlich in thematische Programme anderer Förderorganisationen wie DFG, BMBF, Horizon Europe etc. passen, werden von der Stiftung nicht geprüft. Bitte grenzen Sie Ihr Thema erforderlichenfalls ab.

4 Kontakt

Dr. Cora Schaffert-Ziegenbalg

E-Mail: schaffert-ziegenbalg@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 276

Für organisatorische/administrative Fragen und Telefontermine:

Nicole Richter

E-Mail: richter@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 243

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

<http://www.volkswagenstiftung.de>

5 Weiterführende Informationen

- [Link Webseite Transformationswissen über Demokratien im Wandel](#)
- [Generelle FAQs rund um Antragstellung und Förderung](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- [Download: Personalmittelsätze](#)
- [Download: Datenmanagement Plan](#)
- [Download Handreichung nachhaltigeres Reisen](#)
- [Information zur Beantragung Gemeinkosten](#)
- [Information zu Open Science Policy](#)
- [Link Webseite Wissenschaftskommunikation](#)